

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014  
– Drucksache 15/5413**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 13 – Förderung der beruflichen Ausbildung  
(Investitionen)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 13  
– Drucksache 15/5413 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. für die Förderung auch die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer zu berücksichtigen;
  2. die tatsächliche Auslastung der Angebote überbetrieblicher Ausbildung landesweit festzustellen, die strukturelle Entwicklung der einzelnen Standorte kritisch zu begleiten und die Ergebnisse dem Landtag fächerbezogen zu berichten;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5413, in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als Anlage ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, Land und Bund förderten die Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Zu den Fördervoraussetzungen gehöre eine bestimmte Auslastung, und der Rechnungshof empfehle aufgrund exemplarischer Prüftätigkeiten nun, dass, um den Grad der Auslastung zu ermitteln, die Zahl der tatsächlich verfügbaren Plätze zugrunde gelegt werden solle und nicht, wie bislang, eine Mindestplatzzahl. Zudem sollte in jedem Berechnungsfall auch die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer berücksichtigt werden.

Würden statt der theoretischen Mindestkapazität je Kurs die tatsächlich vorhandenen Werkstattplätze sowie die tatsächlich für Kurse nutzbaren Jahreswochen – 46 statt, wie bislang zugrunde gelegt, 40 – in Relation zur Teilnehmerzahl gesetzt, stelle sich die Auslastung allerdings teilweise als sehr schlecht dar.

Sie halte es jedoch für richtig, der Empfehlung des Rechnungshofs zu folgen, und schließe sich der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) auch in den übrigen Punkten an.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss einstimmig der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

Zu TOP 7

50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014  
Beitrag Nr. 13/Seite 109**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014  
– Drucksache 15/5413**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 13 – Förderung der beruflichen Ausbildung (Investitionen)**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 13  
– Drucksache 15/5413 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. für die Förderung auch die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer zu berücksichtigen;
  2. die tatsächliche Auslastung der Angebote überbetrieblicher Ausbildung landesweit festzustellen, die strukturelle Entwicklung der einzelnen Standorte kritisch zu begleiten und die Ergebnisse dem Landtag fächerbezogen zu berichten;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 16. Oktober 2014

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette